

13. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden vom 26.06.1975

Aufgrund des § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz und § 33 Niedersächsisches Brandschutzgesetz, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 16.10.2014 folgende

13. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden vom 26.06.1975 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt gefasst:

(1) Die Aufwandsentschädigungen betragen monatlich

1. Stadtbrandmeister/Stadtbrandmeisterin	235,00 €
2. Stellvertretender Stadtbrandmeister/Stellvertretende Stadtbrandmeisterin	99,00 €
3. Stadtsicherheitsbeauftragter/Stadtsicherheitsbeauftragte	68,00 €
4. Stadtausbildungsleiter/Stadtausbildungsleiterin	68,00 €
5. Stadtjugendfeuerwehrwart / Stadtjugendfeuerwehrwartin	68,00 €
6. Fachberater/Fachberaterin Schiffsbrandbekämpfung	59,00 €
7. Ortsbrandmeister/Ortsbrandmeisterin in	
a) Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung	77,00 €
b) Stützpunktfeuerwehren	87,00 €
c) Schwerpunktfeuerwehren	97,00 €
8. Stellvertretender Ortsbrandmeister / Stv. Ortsbrandmeisterin in	
a) Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung	31,00 €
b) Stützpunktfeuerwehren	36,00 €
c) Schwerpunktfeuerwehren	41,00 €
9. Brandschutzerzieher/Brandschutzerzieherin	25,00 €
10. Stadtausbilder/Stadtausbilderin	26,00 €
11. Sicherheitsbeauftragte(r) in Ortsfeuerwehren	11,00 €
12. Gerätewart / Gerätewartin in Ortsfeuerwehren	23,00 €
13. Jugendwart / Jugendwartin in Ortsfeuerwehren	23,00 €
14. Stadtstabführer / Stadtstabführerin	22,00 €
15. Führer der Gefahrgutgruppe	26,00 €
16. Stadtschiffführer	68,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Emden, den 16.10.2014

Stadt Emden

B. Bornemann
Oberbürgermeister